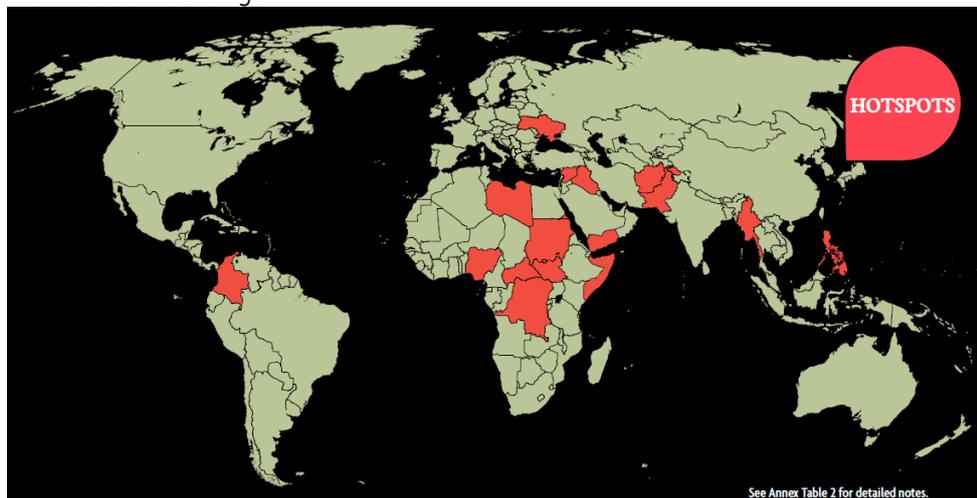


Daten und Fakten zur Flüchtlingspolitik Dezember 2015

1. Flüchtlinge weltweit und Fluchtrouten in die EU

Nach Angaben des UNHCR gab es Ende 2014 rund 60 Millionen Menschen weltweit, die von Flucht und Vertreibung betroffen sind. Mehr als die Hälfte davon als „Binnenvertriebene“, rund ein Drittel leben als Flüchtlinge im Ausland und rund 3 – 4 Prozent suchen als Asylbewerber Schutz im Ausland.

Herkunft der Flüchtlinge



Quelle UNHCR Global Trends 2014

TABLE 1 Refugee populations by UNHCR regions | 2014

| UNHCR regions | Start-2014 | | | End-2014 | | | Change (total) | |
|----------------------------------|-------------------|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------------|-------------------|------------------|--------------|
| | Refugees | People in refugee-like situations | Total refugees | Refugees | People in refugee-like situations | Total refugees | Absolute | % |
| - Central Africa and Great Lakes | 508,600 | 7,400 | 516,000 | 625,000 | 37,600 | 662,600 | 146,600 | 28.4% |
| - East and Horn of Africa | 2,003,400 | 35,500 | 2,038,900 | 2,568,000 | 33,400 | 2,601,400 | 562,500 | 27.6% |
| - Southern Africa | 134,500 | - | 134,500 | 174,700 | - | 174,700 | 40,200 | 29.9% |
| - West Africa | 242,300 | - | 242,300 | 252,000 | - | 252,000 | 9,700 | 4.0% |
| Total Africa* | 2,888,800 | 42,900 | 2,931,700 | 3,619,700 | 71,000 | 3,690,700 | 759,000 | 25.9% |
| Americas | 514,700 | 291,200 | 805,900 | 509,300 | 259,700 | 769,000 | -36,900 | -4.6% |
| Asia and Pacific | 3,267,500 | 279,500 | 3,547,000 | 3,568,500 | 280,100 | 3,848,600 | 301,600 | 8.5% |
| Europe | 1,771,100 | 11,400 | 1,782,500 | 3,089,400 | 18,200 | 3,107,600 | 1,325,100 | 74.3% |
| Middle East and North Africa | 2,556,600 | 74,000 | 2,630,600 | 2,898,500 | 65,400 | 2,963,900 | 333,300 | 12.7% |
| Total | 10,998,700 | 699,000 | 11,697,700 | 13,685,400 | 694,400 | 14,379,800 | 2,682,100 | 22.9% |

* Excluding North Africa.

Quelle: UNHCR Global Trends 2014

2. Europäische Flüchtlingspolitik

Keine verlässlichen Zahlen

In 2014 wurden von den Mitgliedstaaten 626.710 Asylanträge gemeldet. Dies ist ein Anstieg von rund 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Zahl entspricht aber nicht der Zahl der Asylbewerber, denn es wird in einigen Ländern nicht nach Erst- und Folgeanträgen unterschieden. Auch die Zahl der Erstanträge (ca. 506.000) kann nur einen Hinweis geben, denn die so genannten Dublin-Fälle (Rückschiebungen) führen zu Doppelzählungen. Dr. Olaf Kleist, Uni Oxford schätzt¹, dass in 2014 nur rund 385.000 Asylbewerber (über 13. Jahre) in die EU eingereist sind.

Einige Stationen der EU-Politik

- Aus Anlass einer Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa im September 2014 verabschiedeten die Innenminister der EU-Mitgliedstaaten im April 2015 ein **10-Punkte-Programm**. Kernpunkte waren:
 - Verstärkung der gemeinsamen Grenzschutzoperationen Triton und Poseidon.
 - Sicherstellung der Registrierung im Erstland und Unterstützung für Italien und Griechenland bei der Bearbeitung von Asylanträgen
 - Prüfung von Optionen zur Verteilung von Flüchtlingen in Notsituationen (aus Griechenland und Italien)
 - Pilotprojekt zur Neuansiedlung von Flüchtlingen (freiwillige Teilnahme der Mitgliedstaaten)
 - Rückkehrprogramm und Zusammenarbeit mit Herkunfts- und TransitländernDie zweite Phase der Militäraktion gegen Schleuser ist angelaufen. In dessen Rahmen sollen Boote von Schleusern aufgebracht und „unschädlich“ gemacht werden.
- Die EU-Kommission hat im Mai 2015 in einer Mitteilung die **Europäische Migrationsagenda** (http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication_on_the_european_agenda_on_migration_de.pdf) veröffentlicht. Darin aufgeführt sind Sofortmaßnahmen, wie die Ausweitung der gemeinsamen Frontex-Operationen, die Bekämpfung der Schleusernetze, die Umsiedlung von Flüchtlingen aus einem in einen anderen EU-Staat sowie Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Zudem werden vier Schwerpunkte für eine bessere Steuerung der Migration beschrieben.
 - Anreize für irreguläre Migration reduzieren
 - Grenzmanagement verbessern
 - gemeinsame Asylpolitik
 - Maßnahmen zur legalen Migration
- Im Rahmen des **EU-Afrika-Gipfels** Mitte November wurde der EU-Treuhandfond für Afrika gestartet. Ziel ist, mit den 1,8 Mrd. Euro grundlegende Ursachen für die irreguläre Migration in Afrika zu bekämpfen. Mit unterzeichnet wurde auch eine gemeinsame Agenda für Migration und Mobilität mit Äthiopien. Siehe auch http://ec.europa.eu/news/2015/11/20151109_de.htm
- Treffen der Staats- und Regierungschefs **der EU mit der Türkei** am 29.11.2015
Ziel des Treffens war die Diskussion über Möglichkeiten der Eingrenzung der Einreise von Flüchtlingen in die EU. Zu den wesentlichen Inhalten des Treffens gehörten nach übereinstimmender Auffassung, den Beitrittsprozess der Türkei mit „mit neuer Energie“ weiter zu führen sowie den am 15. Oktober vereinbarten gemeinsamen Aktionsplan zur Eindämmung des Zustroms von Flüchtlingen und zur Hilfe bei der Aufnahme

¹ Dr. J. Olaf Kleist, Oxford: Warum weit weniger Asylbewerber in Europa sind, als angenommen: Probleme mit Eurostats Asylzahlen. In ZAR Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik. Nr. 9/2015. Nomos-Verlag.

syrischer Flüchtlinge in Kraft zu setzen. Als finanzielle Unterstützung stellt die EU weitere 3 Milliarden US-Dollar als ersten Betrag zur Verfügung. Offen geblieben ist, ob die EU – angesichts der 8 Mrd. USD, die die Türkei für die Aufnahme von Syrern aufgewendet – weitere Mittel genehmigen wird.

Dublin-Verfahren

Entsprechend des Dublin-Verfahrens (Dublin III), das auch für Norwegen, Island und die Schweiz gilt ist ein Asylantrag nur in dem Land zu bearbeiten, das die Einreise in den Geltungsbereich der Verordnung zugelassen hat (Land des ersten Betretens). Das heißt in der Regel, dort wo ein Flüchtling erstmalig den Boden eines Vertragsstaates betreten hat ist das Asylverfahren durchzuführen.

Das Dublin-System ist praktisch gescheitert, dies zeigt sich auch an den Asylantragszahlen in verschiedenen EU-Ländern:

Deutschland hat im August 2015 das Dublinverfahren für Flüchtlinge aus Syrien durch Veränderungen der Leitlinien des BAMF faktisch ausgesetzt. Das heißt syrische Asylantragsteller können unabhängig vom Ersteinreisestaat in Deutschland ihren Asylantrag stellen. Bereits seit einigen Jahren werden keine Asylantragsteller mehr nach Griechenland rücküberstellt.

| Asylerstantragsteller (Anzahl) (2013:432.055; 2014: 626.710) | | | Asylbewerber im Verhältnis zur Bevölkerung (2014) | | |
|---|---------|---------|--|-------------|------------------------------|
| | 2013 | 2014 | | Land | Anzahl pro Tsd. Einwohner |
| Deutschland | 126.995 | 202.815 | Platz 1 | Schweden | 8,4 |
| Schweden | 54.365 | 81.365 | Platz 2 | Ungarn | 4,3 |
| Frankreich | 66.265 | 64.310 | Platz 3 | Österreich | 3,3 |
| Ungarn | 18.900 | 42.775 | Platz 4 | Malta | 3,2 |
| Großbritannien | 30.820 | 31.945 | Platz 5 | Dänemark | 2,6 |
| Italien | 30.821 | 31.945 | Platz 6 | Deutschland | 2,5 |
| Österreich | 17.520 | 28.065 | Platz 7 | Luxemburg | 2,1 |
| Niederlande | 13.095 | 24.535 | Platz 8 | Belgien | 2,0 |

Quelle: EUROSTAT

Flucht, Migration, Menschenwürde, Volker Röllcke, 6. Juli 2015

3. Flüchtlinge in Deutschland

3.1. Große Herausforderungen – aber keine verlässlichen Zahlen

Nach Angaben der Bundesregierung sind von Januar bis November 2015 ca. 965.000 Asylsuchende im EASY-System registriert worden. Im EASY-System erfasst werden Registrierungsvorgänge. „Bei den EASY-Zahlen sind Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen“, heißt es in der Presseerklärung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Zudem gibt das EASY-System keine Auskunft über die Weiterreise in andere EU-Länder. Auch wenn die Daten nicht valide sind, so ändert dies nichts an den großen Herausforderungen, die mit der Erstversorgung von Asylsuchenden verbunden sind. Die Bundesländer und Kommunen stehen allerdings immer wieder vor dem Problem, dass sie nicht wissen, für wie viele Menschen sie Notunterkünfte und Versorgung bereitstellen müssen.

Die Zahl der Registrierungen ist im November (206.101) gegenüber dem Vormonat Oktober (ca. 181.000) nochmals weiter angestiegen. Hauptherkunftsländer im November waren:

| | |
|--------------|--------|
| Syrien: | 97.463 |
| Afghanistan: | 44.846 |
| Irak: | 24.678 |
| Iran: | 10.080 |
| Pakistan: | 3.655 |

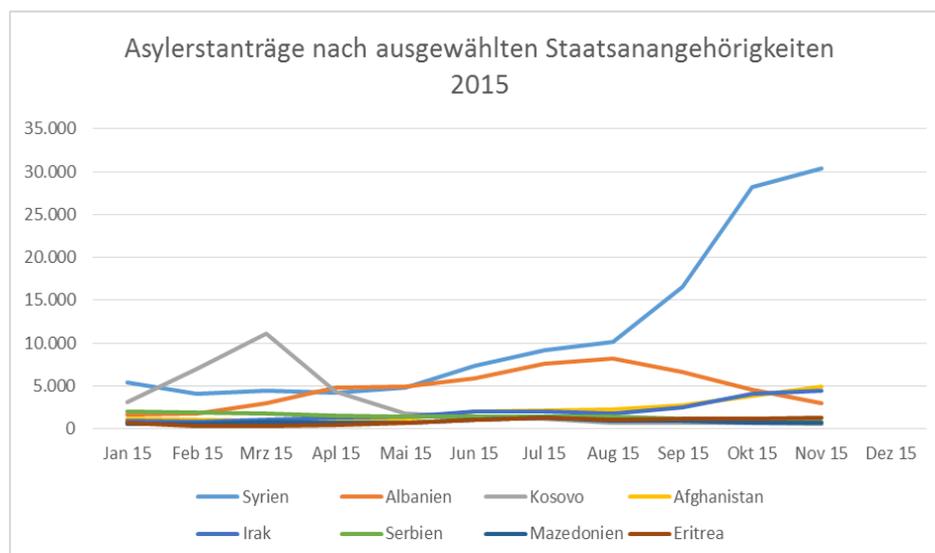
Auch wegen der Mängel bei der Erfassung hat das Bundeskabinett am 9. Dezember 2015 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Datenaustauschverbesserungsgesetz) beschlossen (Siehe auch Pressemitteilung des BMI vom 9.12.15).

Bereits seit Mitte des Jahres fallen die EASY-System registrierten Asylbegehren und die Asylantragstellungen massiv auseinander. Die Bundesregierung hatte bis Mitte des Jahres in ihren Prognosen für die Verteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer die Asylantragszahlen zur Grundlage gemacht. Aber bereits Ende Juli 2015 standen den 218.221 Asylanträgen 309.075 Registrierungen im EASY-System gegenüber.

Inzwischen fallen die Zahlen der im EASY-System erfassten Registrierungen (Januar bis November: 964.574) und der Asylerstanträge (Januar bis November: 392.028) noch wesentlich weiter auseinander. In der Folge bleiben immer mehr Asylsuchende über immer längere Zeiträume ohne Asylantrag und damit auch ohne Klarheit über eine Bleibemöglichkeit.

3.2. Entwicklung der Asylantragszahlen

Unabhängig von den Prognosen und der Kritik an den Zahlen ist ein starker Anstieg bei der Zahl der Erstanträge zu verzeichnen. Während im Jahr 2014 insgesamt 173.072 Erstanträge gestellt wurden, waren es in den ersten 11 Monaten des Jahres 2015 bereits 392.028 Erstanträge.



Vor allem die Zahl der Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen ist seit August 2015 rapide angestiegen während die Zahl der Anträge albanischer Staatsangehöriger abnimmt. Die Gründe für den Rückgang der Antragszahlen aus den Westbalkanstaaten sind nicht eindeutig.

Da die Definition Albaniens, des Kosovo und von Montenegro als sichere Herkunftsstaaten zum 24. Oktober 2015 erfolgte, besteht hier kein unmittelbarer Zusammenhang.

3.3. Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt es einen erheblichen Entscheidungstau. In 2014 wurde nur über rund 129.000 Asylanträge entschieden, dies bei 173.000 Erstanträgen.

In den Monaten Januar bis November 2015 traf das BAMF 240.058 Entscheidungen über Asylerst- und Folgeanträge, davon 212.843 Entscheidungen über Asylerstanträge.

| Entscheidungen über Asylerstanträge (Januar - November 2015) | | | | | | | | |
|--|--------------------------|-----------------------------------|---|--|--|---------------------------------|---|---------------------------|
| | Entscheidungen gesamt | Asylbe- rechtigung Art. 16a | Inter- nationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG | Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG | Abschiebe- verbot § 60 AufenthG | Ab- lehnungen unbegründet | Ab- lehnungen offensichtl. unbegründet | sonst Verf- Erledigung |
| Syrien | 77.352 | 1.068 | 72.043 | 55 | 129 | 3 | 11 | 4.093 |
| Albanien | 31.742 | 0 | 7 | 25 | 28 | 864 | 27.514 | 3.284 |
| Kosovo | 25.681 | 0 | 12 | 21 | 75 | 497 | 22.992 | 2.084 |
| Serbien | 13.008 | 0 | 3 | 0 | 22 | 44 | 11.320 | 1.619 |
| Irak | 10.762 | 105 | 8.832 | 99 | 141 | 55 | 16 | 1.561 |
| Eritrea | 7.672 | 31 | 6.554 | 338 | 20 | 27 | 6 | 696 |
| Mazedonien | 5.126 | 0 | 21 | 1 | 10 | 38 | 4.479 | 577 |
| Afghanistan | 5.026 | 46 | 1.340 | 253 | 620 | 623 | 49 | 2.096 |
| Pakistan | 1.599 | 3 | 130 | 11 | 14 | 437 | 194 | 810 |
| Gesamt alle HKL | 212.843 | 1.790 | 96.978 | 1.353 | 1.447 | 5.215 | 74.592 | 31.468 |
| Gesamt in % | 100,0 | 0,8 | 45,6 | 0,6 | 0,7 | 2,5 | 35,0 | 14,8 |

Quelle: BAMF

Die seit Mitte 2015 eingeleiteten personellen Maßnahmen, die Verfahrensänderungen im Zuge der Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsländer, die faktische und veränderte Prioritätensetzungen bei der Bearbeitung von Asylerstanträgen hatten wesentlichen Einfluss auf die Steigerung der Zahl der Entscheidungen.

Für den Monat Dezember werden weitere rund 25.000 Entscheidungen erwartet.

Dublin-Verfahren wieder in Kraft?

Mitte August wurde das Dublin-Verfahren, nach dem eine Registrierung und die Bearbeitung eines Asylantrages in dem EU-Land zu erfolgen hat, in das ein Flüchtling als erstes eingereist ist, für Flüchtlinge aus Syrien ausgesetzt. Nach dem Dublin-Verfahren kann ein Mitgliedstaat Schutzsuchende auch in das Ersteinreiseland überstellen. Von dieser Möglichkeit hatte Deutschland schon in der Vergangenheit nur begrenzt Gebrauch gemacht. Nach Griechenland wurden keine Flüchtlinge überstellt.

Die Mitteilung des Bundesinnenministers am 10. November 2015, nach die persönlichen Interviews im Asylverfahren für syrische Antragsteller und das Dublin-Verfahren wieder durchgeführt würden, stieß auf massive Kritik. Der Bundesinnenminister reagierte darauf, mit der Aussage, dass noch Gesprächsbedarf bestehe.

Die Innenministerkonferenz hat am 4. Dezember 2015 den Vorschlag des Bundesinnenministers zur Kenntnis genommen (siehe PM unter <http://www.innenministerkonferenz.rlp.de/aktuelles/detailansicht/archive/2015/december/article/innenminister-asylverfahren-muessen-beschleunigt-werden/>)

4. Unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Aufenthaltsrechten

Begriff Flüchtling ist kein auf nationaler Ebene rechtlich definierter Begriff. Er wird allgemein genutzt und bezeichnet unterschiedliche Gruppen, von den Asylberechtigten bis hin zu Schutzsuchenden deren Antrag abgelehnt wurde.

Entsprechend rechtlicher Vorgaben wird unterschieden in

Asylberechtigte (Personen, deren Asylantrag wegen einer politischen Verfolgung durch einen Staat oder staatsähnliche Organisation anerkannt wurde)

Flüchtlinge mit internationalem Schutzstatus (dazu gehören auch Personen, denen eine „Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Flüchtlingskonvention“ zuerkannt wurde)

subsidiär geschützte Personen (Personen, denen im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden, wie Folter oder unmenschliche Behandlung, droht.)

Flüchtlinge mit vorübergehender Aufenthaltsgenehmigung (Personen, denen aus humanitären oder persönlichen oder aufgrund öffentlicher Interessen, ein Aufenthalt gewährt wird und Personen, deren Abschiebung verboten ist).

Hierzu gehören auch Flüchtlinge, die im Rahmen des Aufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge aufgenommen wurden.

gleichrangiger
Arbeitsmarktzugang und
Zugang zur sozialen
Sicherung

Asylsuchende, die zwar registriert wurden, die aber noch keinen Asylantrag stellen konnten. Sie erhalten entsprechend der Neureglung eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA).

Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung (Personen, deren in Deutschland gestellter Asylantrag noch nicht entschieden wurde)

Geduldete (Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, deren Abschiebung aufgrund rechtlicher, politischer, tatsächlicher oder persönlicher Gründe nicht vollzogen werden kann. Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Geduldet werden können auch ausreisepflichtige Drittstaatsangehörigen, deren Aufenthaltsstatus ausgelaufen ist oder entzogen wurde.)

Arbeitsverbot für die ersten drei Monate und auch länger bei einem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Arbeitsverbot für Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern, wenn Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde. Arbeitsmarktzugang nur mit Beschäftigungserlaubnis durch die Ausländerbehörde. Soziale Sicherung entsprechend Asylbewerberleistungsgesetz

5. Änderungen des Asylrechts durch das Ende Oktober beschlossene Asylpaket

Entsprechend der Vereinbarungen im Koalitionsausschuss am 6. September 2015 und den Beratungen mit den Bundesländern wurde in einem Schnellverfahren das Asylrecht verändert. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsländer um den Kosovo, Albanien und Montenegro.
- Verlängerung des Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtung (bis zu 6 Monaten) und für Personen aus „sicheren“ Herkunftsstaaten bis zum Abschluss des Antragsverfahrens. Personen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, unterliegen der Residenzpflicht und einem generellen Arbeitsverbot.
- Rückkehr zu Sachleistungen und Reduzierung der Bargeldauszahlung in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Zudem werden Geldleistungen nur noch einen Monat im Voraus gezahlt.
- Die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) wird von bisher 6 Monaten auf 3 Monate verkürzt.
- Erleichterungen beim Zugang zu Leiharbeit für Asylsuchende und Geduldete.
- Möglichkeiten zur Einreise als Arbeitsmigranten für Angehörige aus den Westbalkanstaaten.

Daneben haben sich die Koalitionäre auf Maßnahmen zur Unterstützung von Kommunen, den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus und Verbesserungen bei der Sprachförderung geeinigt.

6. Zweites Asylpaket in Planung

Ausgehend vom Treffen der drei Vorsitzenden der Koalitionsparteien Anfang November legte der Bundesinnenminister einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung der Asylverfahren vor.

Der Gesetzentwurf zielt auf eine weitere Verschärfung des Asylrechts. In dem Verwaltungsverfahren sollen individuelle Fluchtgründe nur noch beschränkt berücksichtigt und die Möglichkeiten zum Rechtsschutz eingeschränkt werden. Dies gilt vor allem für Personen aus sicheren Herkunftsländern, die in Aufnahmeeinrichtungen (Unterschied zu Erstaufnahmeeinrichtungen) verpflichtend untergebracht werden. Eingeschränkt werden soll auch das Grundrecht auf Familienleben. Und nicht zuletzt sollen erforderliche Integrationsmaßnahmen nicht nur für Geflüchtete sondern für alle Leistungsbezieher, einschließlich bereits lange in Deutschland lebende Personen mit und ohne Migrationsgeschichte, mit Förderbedarf eingeschränkt werden.

Die Verbändeanhörung wurde von Seiten des Bundesinnenministeriums abgebrochen, da es – laut Mail – noch erheblichen Diskussionsbedarf gebe.

Debatte um Obergrenzen und Kontingente

Die CSU und Teile der CDU fordern seit Ende September die Einführung einer Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen. Der CSU-Vorsitzende hat dies auch nochmals auf dem CSU-Parteitag 20./21. November 2015 deutlich heraus gestellt. Der beschlossene Leitantrag fordert feste Kontingente für die EU und Quoten für deren Verteilung. Da Deutschland in 2015 sein Soll bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen mehr als erfüllt habe, solle die Zahl für 2016 entsprechend der Aufnahmekapazitäten festgelegt werden.

Im Interview mit dem Tagesspiegel am 19. November 2015 schlägt der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann die Einführung von Kontingenten vor. Die Größenordnung solle der Bundestag jährlich in Abstimmung mit der EU und dem UNHCR festlegen. Im vom SPD-Parteitag am 10. Dezember 2015 beschlossenen Antrag werden Kontingente gefordert.

Da die Einführung von Kontingenten wegen der rechtlichen Vorgaben sich nicht auf Geflüchtete beziehen kann, die die Voraussetzungen für ein Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, können sie nur bei dem Personenkreis mit subsidiärem Schutz greifen. Die im SPD-Beschluss enthaltene zielt darauf ab, über Kontingente für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge eine sichere Einreise zu organisieren und gleichzeitig das Asylsystem zu entlasten.

Unter Anwendung des Dublin-Systems und von § 3 Abs. 3 Asylgesetz, der einen internationalen Schutzstatus ausschließt, wenn ein Flüchtling Schutz und Beistand einer Organisation beispielsweise des UNHCR genießt, ist eine Absenkung des Schutzniveaus für syrische Flüchtlinge möglich. Unter dieser Voraussetzung können Obergrenzen oder Kontingente auch zu einer Reduzierung der Aufnahmezahlen genutzt werden.

In der Folge der Absenkung des Schutzniveaus kann auch der garantierte Familiennachzug ausgesetzt werden.

6. Eingliederung in den Arbeitsmarkt Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Mangelhafte Datengrundlagen

Eine Beurteilung über die Eingliederung von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist kaum möglich, da eine ausreichende Datengrundlage über die Einreisezahlen nicht vorhanden ist. Da bei den Arbeitsmarktindikatoren ausschließlich die Staatsangehörigkeit berücksichtigt wird, können diese Daten auch nur Annäherungswerte für die Gruppe von Geflüchteten ermöglichen. Selbst Daten zur Arbeitsmarkteingliederung von bleibeberechtigten Flüchtlingen fehlen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat daher ein längerfristiges Projekt zur Befragung von Geflüchteten gestartet.

Verwendet werden häufig Daten, die sich auf Personen aus den Hauptherkunftsländern beziehen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass ein Teil dieser Staatsangehörigen sich aus anderen Gründen oder bereits seit längerer Zeit in Deutschland aufhalten. Dazu gehören eben auch Geflüchtete, die inzwischen eine Niederlassungserlaubnis (unbefristete Aufenthaltserlaubnis) erhalten haben.

Sozialwissenschaftlich stellt sich allerdings die Frage, ob Personen, die als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind und sich bereits lange in Deutschland aufhalten oder bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, noch als Flüchtlinge zu bezeichnen sind. Besser wäre wohl von Personen mit Flüchtlingsgeschichte zu sprechen.

| Anteil der Flüchtlinge an der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung | |
|--|----------------|
| Staatsangehörigkeit | Dez. 2014 in % |
| Afghanistan | 60,0 |
| Bosnien & Herzegowina | 8,5 |
| Irak | 34,5 |
| Iran | 31,0 |
| Kosovo | 15,9 |
| Mazedonien | 15,8 |
| Nigeria | 29,8 |
| Pakistan | 31,8 |
| Syrien | 64,1 |
| Anmerkung: Als Flüchtlinge werden Personen mit einer zeitlich befristeten Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gezählt, sowie Asylbewerber und Personen mit einer Duldung. Quelle: Ausländerzentralregister | |

Erwerbsfähige Personen mit einer Staatsangehörigkeit von Flüchtlingsherkunftsländern

Entsprechend der mangelhaften Datengrundlage kann auch bei dem Arbeitskräftepotenzial nur auf Daten zu Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Flüchtlingsherkunftslandes² zurückgegriffen werden. Im Dezember 2014 lebten – entsprechend der Statistiken des Ausländerzentralregisters – 1.489.515 Personen³ mit einer Staatsangehörigkeit der sogenannten Asylozugangsländer in Deutschland.

In ihren Analysen zur Beschäftigung von Geflüchteten nutzt das IAB die Daten des Ausländerzentralregisters. Entsprechend kommt das IAB zum Ergebnis, dass die Beschäftigungsquote von Angehörigen aus Flüchtlingsherkunftsländern im Dezember 2014 bei 40,2 Prozent lag. Dies entspricht einer 461.251 Beschäftigten.

Bei der Beurteilung der Arbeitsmarktwirkung des aktuellen Flüchtlingszuzugs allerdings ist es erforderlich, diejenigen Personen im erwerbsfähigen Alter in den Blick zu nehmen, die einen Asylantrag gestellt haben und der positiv entschieden wurde.

² Gemeint sind hier: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ukraine, Russland, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

³ Die Daten des Ausländerzentralregisters unterscheiden sich erheblich von denen des Statistischen Bundesamtes. Nach deren Angaben lebten im Dezember 2014 ohne Eritrea und Somalia 1.706.229 Staatsangehörige der Kriegs- und Krisenländern in Deutschland. Davon waren 1.358.227 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren.

In den Jahren 2011 bis einschließlich November 2015 wurde rund 200.000 Schutzsuchenden ein aufenthaltsrechtlicher Status erteilt, der zur Aufnahme einer Beschäftigung berechtigt (Anerkennung nach Art. 16a GG, internationaler Schutz, subsidiärer Schutz)⁴, davon rund 150.000 im erwerbsfähigen Alter.

Sprachkurse der Bundesagentur

Im Rahmen des ersten Asylpakets geschaffen wurde eine Finanzierung von Sprachkursen über SGB III. Die Sprachkurse dienen zur Vermittlung erster Deutschsprachkenntnisse (300 Stunden). Die Maßnahmen sind zeitlich befristet. Teilnehmen können Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, also Geflüchtete aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea. Die Bundesagentur hat bestätigt, dass bis Anfang Dezember rund 88.000 Flüchtlinge eine Teilnahmeberechtigung erhalten haben.

7. Angriffe auf Flüchtlinge und Einrichtungen

Von Januar bis Anfang November 2015 haben die Angriffe auf Flüchtlinge und Unterkünfte dramatisch zugenommen (aktualisiert: 10.11.15):

| | |
|--|-----|
| Angriffe auf Unterkünfte | 476 |
| davon Brandanschläge: | 100 |
| davon sonstige Angriffe auf Unterkünfte (Stein-/Böllerwürfe, Schüsse, rechte Schmierereien etc.): | 376 |
| Tätliche Übergriffe auf Personen (Körperverletzung): | 140 |
| Verletzte Personen: 241 | |
| Flüchtlingsfeindliche Kundgebungen/Demonstrationen: | 287 |

[https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle?field_bundesland_tid\[\]=4&field_art_tid\[\]=858&field_date_value\[value\]\[year\]=2015](https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle?field_bundesland_tid[]=4&field_art_tid[]=858&field_date_value[value][year]=2015)

⁴ Geduldete Flüchtlinge wurden hier nicht eingerechnet, da sie zur Aufnahme einer Beschäftigung eine von den Ausländerbehörden auszustellende Beschäftigungserlaubnis benötigen. Daten über die Anzahl der Beschäftigungserlaubnisse liegen nicht vor sondern lediglich Daten zur Zustimmung zur Beschäftigungserlaubnis durch die Bundesagentur für Arbeit für die Aufnahme einer Beschäftigung von Geduldeten und Asylbewerbern (10.487).